

Bundesministerin des Innern
Frau Nancy Faeser
Alt Moabit 140
10557 Berlin

Tel.: 030 / 24 636 – 301
Fax: 030 / 24 636 – 120
Mail: hgf@paritaet.org

Unser Zeichen: sne

Berlin, 13. Februar 2023

Offener Brief anlässlich des Flüchtlingsgipfels der Bundesregierung mit den Ländern und Kommunen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

den bevorstehenden Flüchtlingsgipfel der Bundesregierung mit Ländern und Kommunen möchten wir zum Anlass nehmen, um einige Vorschläge seitens des Paritätischen Gesamtverbandes zur Unterbringung, Begleitung und Integration ankommender geflüchteter Menschen zu machen.

Die letzten Jahre zeigen, dass wir uns perspektivisch auf fortwährend hohe Flüchtlingszahlen in Deutschland einstellen müssen. Auch wenn einige Städte und Kommunen bereits jetzt mit der Unterbringung, Begleitung und Integration der ankommenden Menschen sehr gefordert sind, stellt sich die Aufnahmesituation aus unserer Perspektive bundesweit momentan noch sehr unterschiedlich dar. So sind in vielen Kommunen die Aufnahmemöglichkeiten noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Aus Sicht eines Wohlfahrtsverbandes hat die Aufnahme der aus der Ukraine Geflüchteten deutlich gemacht, dass insbesondere die Möglichkeit zur eigenständigen Suche von Wohnraum und das Absehen von der Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Anwendung der regulären Sozialgesetzbücher anstelle des Asylbewerberleistungsgesetzes dazu geführt haben, dass auch die Aufnahme einer vergleichsweise großen Anzahl von Personen sehr gut gemeistert wurde und die Integration von Anfang an sehr erleichtert hat. Es ist nun an der Zeit, diese guten Erfahrungen für alle Geflüchteten anzuwenden.

Darüber hinaus möchten wir darauf aufmerksam machen, dass, nachdem die hohen Zahlen an Geflüchteten nach den Jahren 2015 bis 2017 wieder etwas rückläufig wa-

ren, Unterbringungsmöglichkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sowie Plätze im Rahmen der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe abgebaut und entsprechend in diesem Bereich gewonnene und qualifizierte Fachkräfte entlassen wurden. Einschließlich heute wird von kommunaler Seite argumentiert, dass Vorhaltestrukturen nicht finanzierbar seien. Die Konsequenz ist, dass vielerorts weder für Immobilien/Unterkünfte bzw. Plätze in Einrichtungen der Erstaufnahme sowie der Kinder- und Jugendhilfe, noch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht, um die erneut hohen Zahlen ankommender geflüchteter Menschen adäquat unterzubringen und zu begleiten. In Folge entstehen Unterbringungssituationen, die weit hinter den fachlichen und rechtlichen Vorgaben zurückbleiben. Schnelle Lösungen finden sich da, wo Länder und Kommunen zusammen mit der freien Wohlfahrt an einen Tisch kommen und gemeinsam die Aufgabe angehen. Dazu gehören der gemeinsame politische Wille, geflüchtete Menschen adäquat aufzunehmen, in gemeinsamer Anstrengung auch mit Ländern und dem Bund nach Immobilien zu suchen, die Refinanzierung realer Kosten miteinander festzulegen und neben der kurzfristigen Lösung über mittel- und langfristige Perspektiven der Unterbringung, Begleitung und Integration nachzudenken.

Dies wird die entscheidende Herausforderung für die nächsten Monate sein. Angesichts einer akuten Unterbringungssituation, die den fachlichen und rechtlichen Vorgaben nicht genügt, einerseits und guten Erfahrungen in der Unterbringung und Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine andererseits, müssen alle Anstrengungen dahingehen, entsprechende Lösungen für alle ankommenden geflüchteten Menschen zu finden.

Aus unserer Sicht heißt das:

1. Gemeinsam an den Tisch, gemeinsam planen

Kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zur Unterbringung, Begleitung und Integration geflüchteter Menschen einschließlich der unbegleiteten Minderjährigen können nur gefunden werden, wenn auf allen Ebenen alle Akteure – also auch die Wohlfahrtspflege – an einem Tisch sitzen. Es geht darum, zu akzeptieren, dass die Unterbringung von vielen geflüchteten Menschen als kontinuierliche Aufgabe auf allen Ebenen zu sehen und zu planen ist.

2. Private Unterbringung und Rechtskreiswechsel von Anfang an für alle Geflüchteten

Die Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen hat trotz der zeitweisen sehr großen Zahl gleichzeitig einreisender Menschen insbesondere deshalb so gut funktioniert, weil die Geflüchteten nicht verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, sondern auch private Unterbringungsmöglichkeiten suchen und nutzen können. Darüber hinaus hat der schnelle Rechtskreiswechsel in die regulären Sozialgesetzbücher vielerorts dazu geführt, dass eine schnellere Integration in Integrationskurse, Kita, Schule und Arbeitsmarkt erfolgen konnte, als dies in der Vergangenheit bei Personen der Fall war, die dem AsylbLG unterliegen. Diese guten Erfah-

rungen sollten nun genutzt werden, um sie diskriminierungsfrei für alle Schutzsuchenden anzuwenden. Dies kann einerseits mit der lange überfälligen Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes geschehen, andererseits mit einer Änderung des § 47 AsylG, um die Pflicht zur Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung aufzuheben oder zumindest deren Dauer drastisch zu kürzen. Darüber hinaus sollte eine Ausnahme von der Wohnsitzverpflichtung gemäß § 12a AufenthG eingeführt werden, wenn an einem anderen Ort eine Wohnung gefunden wurde. Nur so kann sichergestellt werden, dass Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte schneller für Neu-Einreisende frei werden.

3. Refinanzierung realer Kosten

Die Unterbringung, Begleitung und Integration geflüchteter Menschen verursacht auf Seiten der freien Träger Kosten, die refinanziert werden müssen. Dazu gehören auch z. B. Vorlaufkosten, die beim Aufbau neuer Unterkünfte/Plätze entstehen (Investitionen, Sanierung, Renovierung und Umbaumaßnahmen, Personal für Wohnraumakquise, Personalakquise, Personalvorhaltekosten, Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen). Die Refinanzierung muss die aktuellen realen Kosten abbilden und darf nicht lediglich die Reaktivierung der Kostensätze aus den vorherigen Jahren (2015 bis 2017) bedeuten.

4. Nur befristet Unterbringungen unter Standard

Auf Grund der beschriebenen teilweise desolaten Lage hinsichtlich der Verfügbarkeit geeigneter Räume und fehlender Fachkräfte müssen momentan Entscheidungen getroffen und Angebote geschaffen werden, die hinter den eigentlichen fachlichen und rechtlichen Vorgaben der Unterbringung und Begleitung Geflüchteter zurückbleiben. Dies ist nur befristet akzeptabel. Es muss zwischen öffentlichen und freien Trägern vereinbart werden, wie mittel- und langfristig Standards wiederhergestellt und vorgehalten werden können. Dies betrifft insbesondere auch die Inobhutnahme der unbegleitet minderjährigen Geflüchteten im Rahmen des Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) sowie die Gewährleistung des Gewaltschutzes für alle geflüchteten Menschen in Unterkünften.

5. Fachkräftestrategie auch im Bereich der Flüchtlingshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe

Fehlende Fachkräfte erschweren die Unterbringung und Begleitung ankommender Geflüchteter enorm. Auch alle folgenden Aufgabenwahrnehmungen durch freie Träger werden durch diesen Fakt erschwert: ob es die Betreuung in einer Kita, in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die Versorgung auf Grund einer Behinderung oder der Pflegebedarf älterer geflüchteter Menschen ist. In der Arbeit mit geflüchteten Menschen kommt es, wie überall auch, darauf an, dass die Arbeitsbedingungen angesichts der Herausforderungen, die mit der Begleitung und Betreuung einhergehen, so gestaltet sind, dass Fachkräfte gewonnen und auch gehalten werden können. Massive dauerhafte Standardabsenkungen verprellen Menschen, die in diesem Bereich arbeiten wollen und dafür die Verantwortung vor Ort übernehmen müssen. Insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Geflohenen ist zu verzeichnen, dass die Ankommenden jünger werden, mehr Mädchen und junge Frauen kommen und sehr komplexe Belastungen sichtbar werden. Dies ist dauerhaft

nicht ohne ausreichend Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitbar. Diejenigen, die als Fachkräfte noch im Feld sind, kommen an ihre Belastungsgrenzen und gehen dem Arbeitsbereich im Zweifel auch noch verloren. Es braucht eine Strategie zur Gewinnung, Qualifizierung von nicht oder anders ausgebildetem Personal und zur Entlastung von Fachkräften durch Anerkennung von Leistungen wie zum Beispiel Anleitungen, um sie dauerhaft zu halten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass bei der Finanzierung sozialer Arbeit die Förderbedingungen – wie z. B. die Eingruppierung – so gestaltet werden, dass damit kompetente Fachkräfte gefunden und auch gehalten werden können.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer